

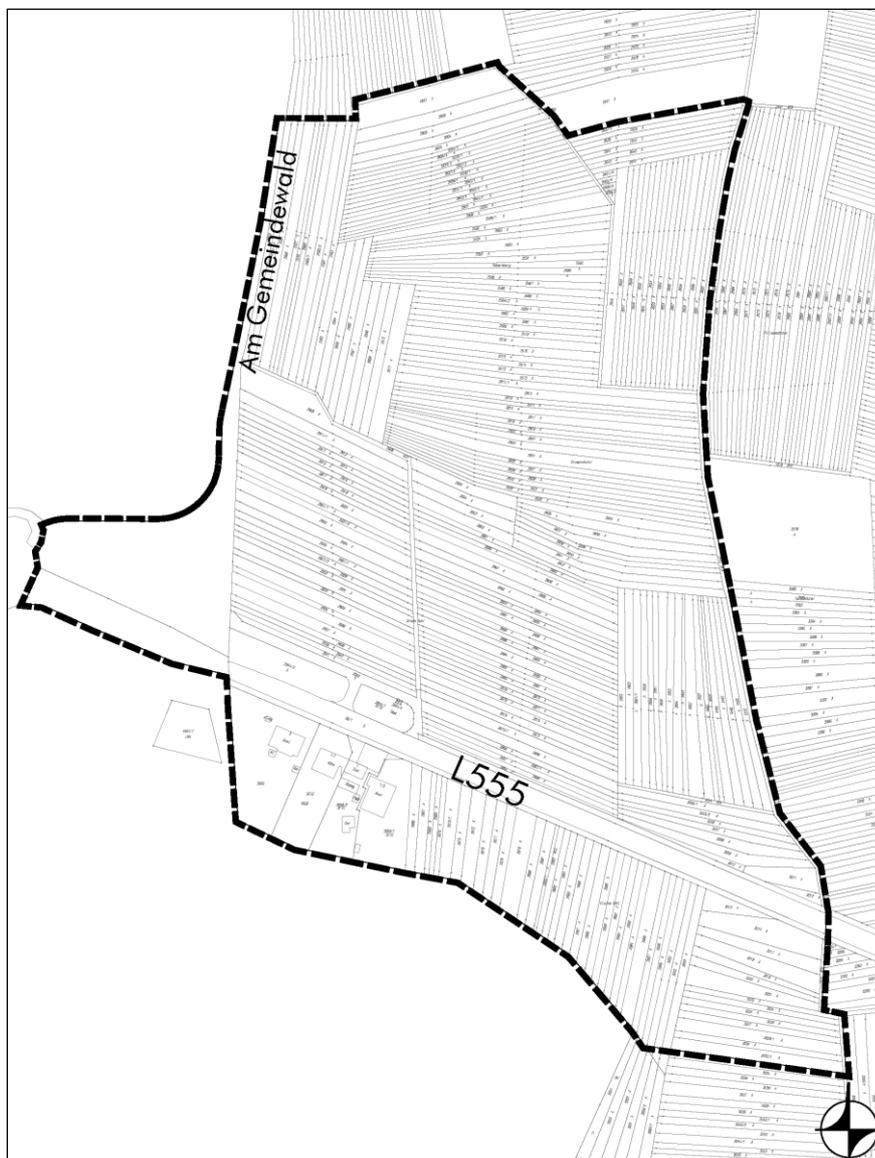
Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren

„A5 Quartier“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 27.02.2018 in öffentlicher Sitzung abermals den Entwurf des Bebauungsplans „A5 Quartier“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „A5 Quartier“ gebilligt und die Durchführung einer **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Planbereich liegt an der L 555 westlich der Ortslage von Kronau, südlich des Lußhardtsees und am Waldrand östlich der Bundesautobahn A5. Nördlich der L 555 wird er im Osten durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Maßgeblich für die genaue Gebietsabgrenzung ist der folgende Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 33,8 ha liegt im Außenbereich. Für die Ausweisung einer großflächigen Logistikfläche für die REWE-Group ist im Geltungsbereich eine Entwicklungsfläche geplant. Die Planungsziele sollen sich im Wesentlichen an dem Planungsvorhaben der REWE-Group orientieren und zusätzlich einen Standort für das DRK nahe der Autobahn ermöglichen. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan der planungsrechtlich unregelmäßige Bestand der Tankstelle mit Restaurant südlich der L 555 in einem Sondergebiet Tank + Rast geordnet und eine geringfügige Erweiterungsoption in Anschluss an diese Fläche ermöglicht werden. Die Bauflächen - mit Verkehrsanschluss vom Kreisverkehrsplatz - sind in der Nähe zum Wald landschaftsbildverträglich zu entwickeln, wobei der Versuch besteht, den Ausgleich möglichst weitgehend im Plangebiet zu erreichen. Daher ist der Geltungsbereich größer als die gewerbliche Entwicklungsfläche. Es wird angestrebt in einem Bebauungsplan ein Industriegebiet auszuweisen. Für die Lage seiner Gebietszufahrt werden zwei Alternativen aufgezeigt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beim zuvor bekannt gemachten Beschluss handelt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit des Bebauungsplanverfahrens um die Wiederholung eines bereits am 26.09.2017 inhaltsgleich gefassten Beschlusses. Dieser wurde im Mitteilungsblatt Nr. 39/2017 vom 28.09.2017 bekannt gemacht.

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung bestand seinerzeit während der Auslegung der Planung in der Zeit vom 05.10.2017 bis 06.11.2017 beim Bauamt der Gemeinde Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau, Zimmer 3.03 während der üblichen Dienststunden.

Über die abermalige Beschlussfassung und deren öffentliche Bekanntmachung hinaus ist keine nochmalige Fristeinräumung zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung erforderlich. Um Beachtung wird gebeten.

Kronau, 01.03.2018
Frank Burkard, Bürgermeister